



## Prüfung mit Erfolg abgelegt

GMUNDEN. Mit Erfolg hat Klaus Schneckenleitner, Gmunden (Gastgewerbe), die Befähigungsprüfung an der WKO abgelegt.

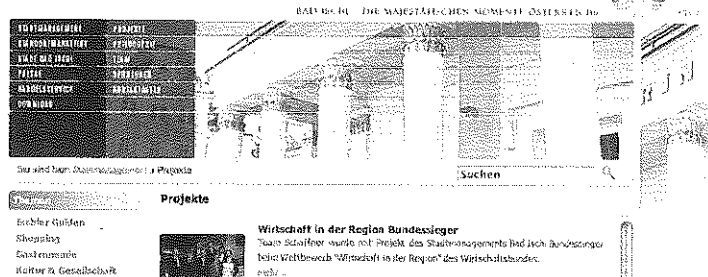
## Frauen tagen auf dem Schafberg

ST. WOLFGANG. „Die Gipfelkonferenz der Frauen im vergangenen Jahr war ein so überwältigender Erfolg, da ist es natürlich logisch, dass wir das Programm heuer fortsetzen wollen. In Vorbereitung sind vier Podiumsrunden mit Top Business Ladies und Kulturfrauen aus mehreren Nationen,“ erläutert Alexandra Scharzenberger, die Initiatorin des Gipfeltreffens. Am 17. Juni sind unter anderem mit dabei: Ingrid Deltenre, Generaldirektion der European Broadcasting Union in Genf, die u.a. mit den österreichischen Herausgeberinnen Uschi Fellner und Barbara Mucha diskutieren wird. Anmeldungen: info@gipfelkonferenzderfrauen.com

# Informativ und übersichtlich

## Das Kaiserstädtchen tritt im Internet mit einer neuen Website auf

Informativ, schnell und optisch ansprechend – so präsentiert sich die neue Website von Bad Ischl. Hier findet man alle wichtigen Infos über die Kaiserstadt.



BAD ISCHL. Vom Lehartheater über die Kaiservilla bis zu beliebten Ausflugszielen wie dem Siriuskogel oder der Katrinalm sind auf [www.kaiserstadt.info](http://www.kaiserstadt.info) Hot Spots für Jung und Alt freudig zu entdecken.

Praktisch ist die umfangreiche Online-Liste aller Shops und Lokale in Bad Ischl: In den meisten davon kann man mit dem Ischler Gulden – die neue, eigene und exklusive Währung der Einkaufsstadt – bezahlen.

Daneben finden Internetnutzer nach Branchen geordnet Kontaktdaten von Partner-Betrieben im Branchenmix: Aufgelistet sind u.a. über 60 Gastronomiebetriebe, 54 Dienstleistungsunternehmen, zehn Banken, 157 Shops, Boutiquen und Geschäfte, Tourismus-

Alle wichtigen Infos findet man schnell und einfach. Foto: Stadtmanager

betriebe und viele mehr. Neueste Technik-Standards machen die Standortsuche sowohl im Netz als auch im ‚wahren Leben‘ leicht: Das Navigationstool Google Map sorgt direkt über die Website dafür, dass der gesuchte Shop unkompliziert gefunden werden kann.

### Detaillierter Überblick

„Die neue Webseite des Ischler Stadtmarketings bietet jetzt einen detaillierten Überblick über die Einkaufsmöglichkeiten und gastronomischen Genussorten“, so Stadtmanager Erich Fasching über das neue Antlitz von Bad

Ischl im Netz. „Die Seite ist übersichtlich und einfach zu bedienen. Wir freuen uns auf große Resonanz von Einheimischen und Gästen, die ab jetzt wertvolle Informationen auf einen Klick erfahren.“ [www.kaiserstadt.info](http://www.kaiserstadt.info) stellt eine ideale Ergänzung zu den bestehenden Portalen des Tourismusverbandes [www.badischl.com](http://www.badischl.com) sowie der Stadtgemeinde [www.bad-ischl-ooe.gv.at](http://www.bad-ischl-ooe.gv.at) dar. Die neue Internetpräsenz wurde von den Bad Ischlern Julia Wiesinger (e-vita Design) und Werner Krauss (networkstudio) designet, programmiert und ins Netz gebracht.

## VERKEHRSUNFALL ALS ARBEITSUNFALL BEI FAHRGEMEINSCHAFTEN

Der Oberste Gerichtshof hat jüngst entschieden, dass Unfälle, die sich im Rahmen von Fahrgemeinschaften von oder zur Arbeitsstätte ereignen dann nicht als Arbeitsunfall zu qualifizieren sind, wenn der Fahrer einen, nicht dem Zweck der Fahrgemeinschaft dienenden, Umweg unternimmt.

Allgemein liegt ein Arbeitsunfall vor, wenn sich der Unfall im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit dem die Versicherung begründenden Dienstverhältnis ereignet. Darunter fallen auch so genannte Wegeunfälle, die sich auf dem Weg von oder zur Arbeit ereignen. Vom Versicherungsschutz umfasst ist im Wesentlichen nur der direkte Weg vom Wohnort zum Arbeitsplatz und zurück. Lediglich geringfügige Umwege, wie Fahrten zum Arzt, zur Bank oder zu Kinderbetreuungseinrichtungen schaden nicht.

Der Oberste Gerichtshof hatte sich zuletzt mit der Frage zu befassen, inwieweit auch Mitglieder von Fahrgemeinschaften

den Versicherungsschutz der AUYA genießen. Nach Ansicht des Höchstgerichtes erstreckt sich der Schutz der Unfallversicherung auf alle für die Mitglieder einer Fahrgemeinschaft erforderlichen Fahrten. Dies gilt auch dann, wenn sich der Unfall nicht auf dem direkten Arbeitsweg des Verunglückten ereignet. Allerdings muss das Abweichen dazu dienen, ein anderes Mitglied der Fahrgemeinschaft abzuholen oder zumindest auf einer Teilstrecke zum Arbeitsplatz mitzunehmen.

Ereignet sich Unfall auf einem Umweg, der nicht dem Zweck der Fahrgemeinschaft dient, besteht für den Mitfahrer nach oberstgerichtlicher Rechtsprechung kein Unfallversicherungsschutz. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Mitfahrer auf die Fahrgemeinschaft nicht angewiesen war, weil ihm auch die Benutzung anderer, insbesondere öffentlicher, Verkehrsmittel zumutbar war.



Mag. Daniela Zehsauer,  
Rechtsanwältin  
in 4810 Gmunden